



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadtverwaltung Hockenheim
-Fachbereich Bauen und Wohnen-
Rathausstraße 1

68766 Hockenheim

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Landwirtschaft und Naturschutz
53.02 Untere Landwirtschaftsbehörde

Dienstgebäude 74889 Sinsheim, Muthstraße 4

Aktenzeichen 53.02 – 2511 OM Hockenheim
18583/2026

Bearbeiter/in Hr. Beiser
Zimmer-Nr. 205
Telefon +49 6221 522-5304
Fax +49 6221 522-95304
E-Mail D.Beiser@Rhein-Neckar-Kreis.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Datum 04.02.2026

Bebauungsplan „Hausstücker (P2) mit örtlichen Bauvorschriften Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 15.12.2025

Ihr Zeichen: 60.5/Ga-Ka/

Sehr geehrter Herr Engel,

die überplante Fläche wird derzeit als Sportanlage bzw. Parkplatz genutzt. Landwirtschaftliche Belange sind durch diese Bauleitplanung nicht betroffen.

Nach der in den Umweltbericht integrierten Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung können die Eingriffe in die Schutzgüter vollständig innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Ausgenommen hiervon sind die PV-Parkstände. Derzeit ist nicht absehbar ob, wann und in welchem Umfang im Plangebiet von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, Parkplätze mit Photovoltaik-Modulen zu überdachen. Der erforderliche Ausgleichsbedarf wird auf nachgelagerter Ebene im Rahmen des Bauantrags ermittelt und umgesetzt. Als Ausgleichsmaßnahme wurde bereits festgesetzt, dass für je 5 überdachte Parkplätze ein Laubbaum zu pflanzen ist.

Auch diese Baumpflanzungen sollten innerhalb des Plangebietes vorgenommen werden.

Die untere Landwirtschaftsbehörde begrüßt ausdrücklich das Überdachen von Parkplätzen mit PV-Modulen. Dadurch wird der Zugriff auf hochwertige landwirtschaftliche Flächen zur Energieproduktion reduziert. Diese bleiben somit für die Nahrungsmittelproduktion erhalten.

Wir äußern darüber hinaus keine Bedenken oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Beiser